

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1347/19 -  
Bebauungsplan EFM099, Arche, 1. Änderung,  
Billigung des Entwurfs und öffentliche  
Auslegung

Drucksache	0880/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1347/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Anlage 2 (Planzeichnung) wird **wie folgt geändert (Änderungen fett)**:

Festsetzung Nr.12 – Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien

Photovoltaik- und Solarthermieanlagen an Fassaden- und auf Dachflächen sind **nicht zulässig grundsätzlich zulässig. Desweiteren gelten die jeweiligen Bestimmungen der Altstadtsatzung.**

Anlage 3 (Begründung) wird auf der Seite 27 **wie folgt geändert**:

2.11.3 Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien  
Festsetzung Nr. 12

Photovoltaik- und Solarthermieanlagen an Fassaden der Gebäude und auf Dachflächen sollen entsprechend der sich derzeit noch in der Überarbeitung befindlichen Ortsgestaltungssatzung im Gestaltungsbereich Altstadt nur zulässig sein, wenn diese nicht vom angrenzenden öffentlichen Raum aus einsehbar sind bzw. in diesen einwirken. **Ausgenommen davon sind Anlagen, die sich optisch an die Umgebung anlehnen.** Aufgrund dessen, dass in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "Arche" die Gebäude sowohl von den, an die umgrenzenden Straßen (Domplatz, Marktstraße, Kettenstraße und Große Arche) und von den öffentlichen Verkehrsflächen im Quartiersinnenbereich einsehbar sind, können **nur optisch unauffällige diese** Anlagen im Geltungsbereich **nicht** zugelassen werden.

Begründung:

mündlich

---

Anlagenverzeichnis

---

25.05.2020, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift